

Olympia schauen in der Arbeit: Was geht. Und was nicht geht.

Utl.: Die AK Niederösterreich informiert =

St. Pölten (OTS) - Am Freitag beginnen die Olympischen Winterspiele in Pyeongchang in Südkorea. Wegen der Zeitverschiebung fallen viele Bewerbe in die Nacht, einige aber auch in die Tagesarbeitszeit. Das macht die Frage interessant: Darf man die Spiele auch in der Arbeit verfolgen? Die AK Niederösterreich informiert.

Eine schlechte Nachricht für alle Wintersportbegeisterten: Es gibt keinen Rechtsanspruch, die Olympischen Winterspiele in Südkorea während der Arbeitszeit mitzuverfolgen. Das ist diesmal besonders relevant: Wegen der Zeitverschiebung finden viele Bewerbe am Morgen und am Vormittag statt. Sie zu verfolgen, geht nur in Absprache mit dem Vorgesetzten, informiert AK Niederösterreich-Experte Maximilian Weh. „Da es ohne Absprache mit dem Arbeitgeber nicht gestattet ist, einen Fernseher aufzustellen oder im Internet einen Livestream zu verfolgen, sollte man mit dem Vorgesetzten eine Übereinkunft treffen, mit der beide Seiten leben können. Ein gutes Betriebsklima fördert schließlich auch die Arbeitsleistung.“

Privates Internetsurfen ist zwar in manchen Unternehmen erlaubt, allerdings meist nur in geringem Ausmaß. „Wer keine Vereinbarung trifft, läuft Gefahr, eine Abmahnung zu erhalten oder im schlimmsten Fall sogar entlassen zu werden“, warnt der Arbeitsrechtsexperte. Ist Radio hören im Betrieb grundsätzlich erlaubt, kann man Olympia auf diesem Weg mitverfolgen. „Allerdings darf die eigene Leistung dadurch nicht beeinträchtigt werden. Auch KollegInnen oder KundInnen dürfen durch die Geräuschkulisse nicht belästigt werden“, sagt Weh. Die Herausforderung wird sich am ehesten beim Skispringen stellen, das hierzulande relativ populär ist.

„Die bei uns beliebtesten Sportarten, die alpinen Ski-Bewerbe, sind fast durchgehend zwischen zwei und drei Uhr früh unserer Zeit. Für viele wird also die relevante Frage sein, wie sie die Bewerbe schauen und trotzdem ausgeschlafen und leistungsfähig in die Arbeit kommen.“

~

Rückfragehinweis:

Maximilian Weh
AK Niederösterreich Arbeits- und Sozialrecht
Tel: 05 7171-22047

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/496/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0033 2018-02-08/09:15

080915 Feb 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180208_OTS0033